

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Solarpark Xanten“	2 – 4
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Xanten“	4 – 6

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Solarpark Xanten“

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

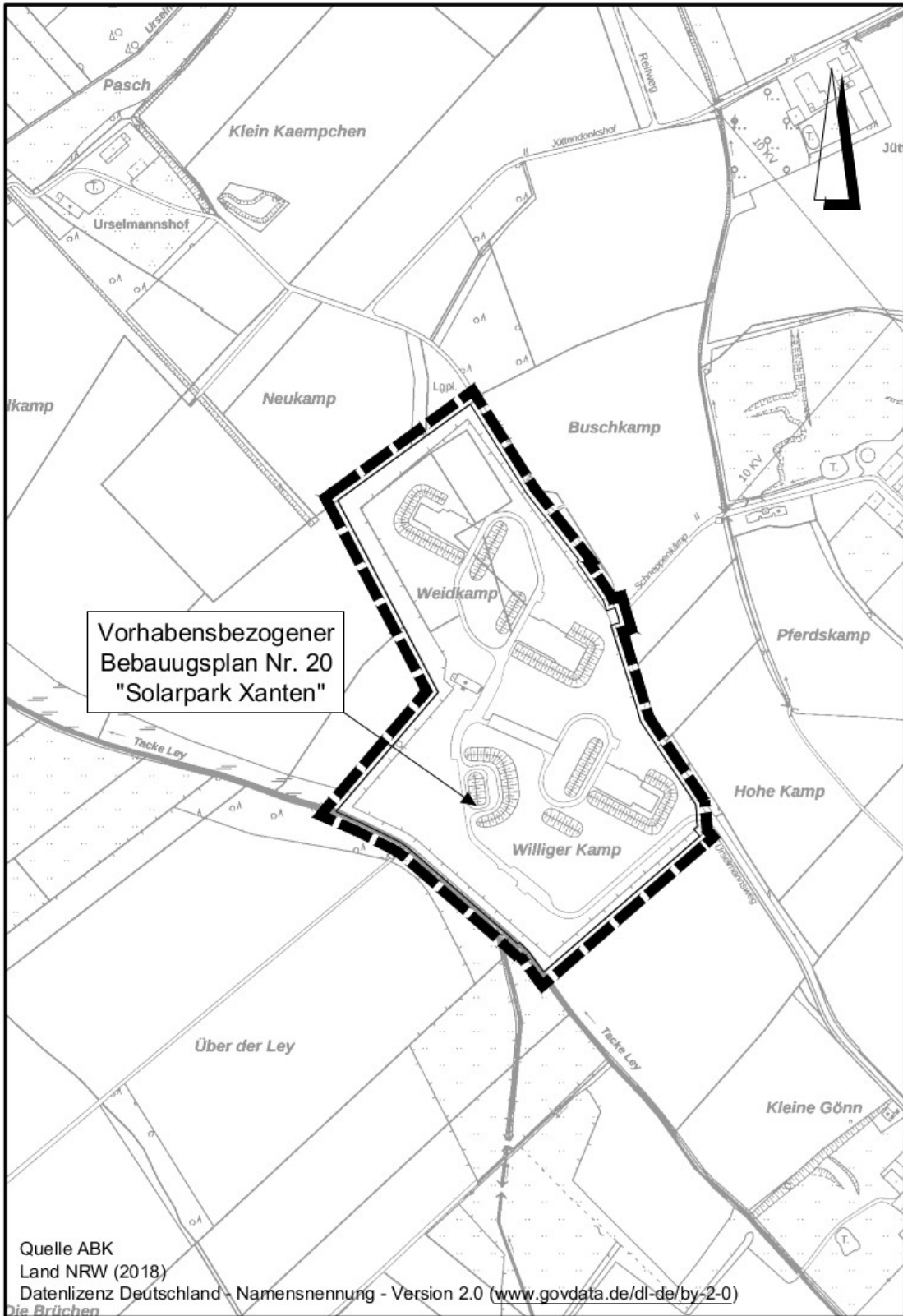
Der Rat der Stadt Xanten beschließt,

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Solarpark Xanten“ mit der Zielstellung ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO zwecks Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auszuweisen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 173, 177, 178 teilw., 179 bis 182, alle Flur 21, alle Gemarkung Wardt, wobei der Aufstellungsbereich aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen ist.

Auf Grund des konkreten Vorhabens der Vorhabenträgerin, soll ein Bebauungsplan im Sinne von § 12 BauGB als Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Ein Antrag der Vorhabenträgerin auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB liegt vor. Die Vorhabenträgerin ist auf der Grundlage eines mit der Stadt Xanten abgestimmten Plans zur Durchführung des Vorhabens und dessen Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) für eine Durchführung bereit und in der Lage und wird sich zur Durchführung innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Beschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB mittels Durchführungsvertrag verpflichten.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 liegt südwestlich der Ortslage Xanten zwischen Urselmannsweg und der Stadtgrenze in der Gemarkung Wardt, Flur 21, und umfasst auf den Flurstücken 173, 177, 178 tlw. und 179 - 182 eine Fläche von ca. 12,24 ha (Bereich der ehemals durch die NATO militärisch genutzten Flächen; incl. der ehemaligen Betriebsgebäude und Wege- sowie Lagerflächen). Der Aufstellungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Xanten, den 22.10.2019

In Vertretung:

gez.:

Niklas Franke

Technischer Dezernent

Aufstellung der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Xanten“

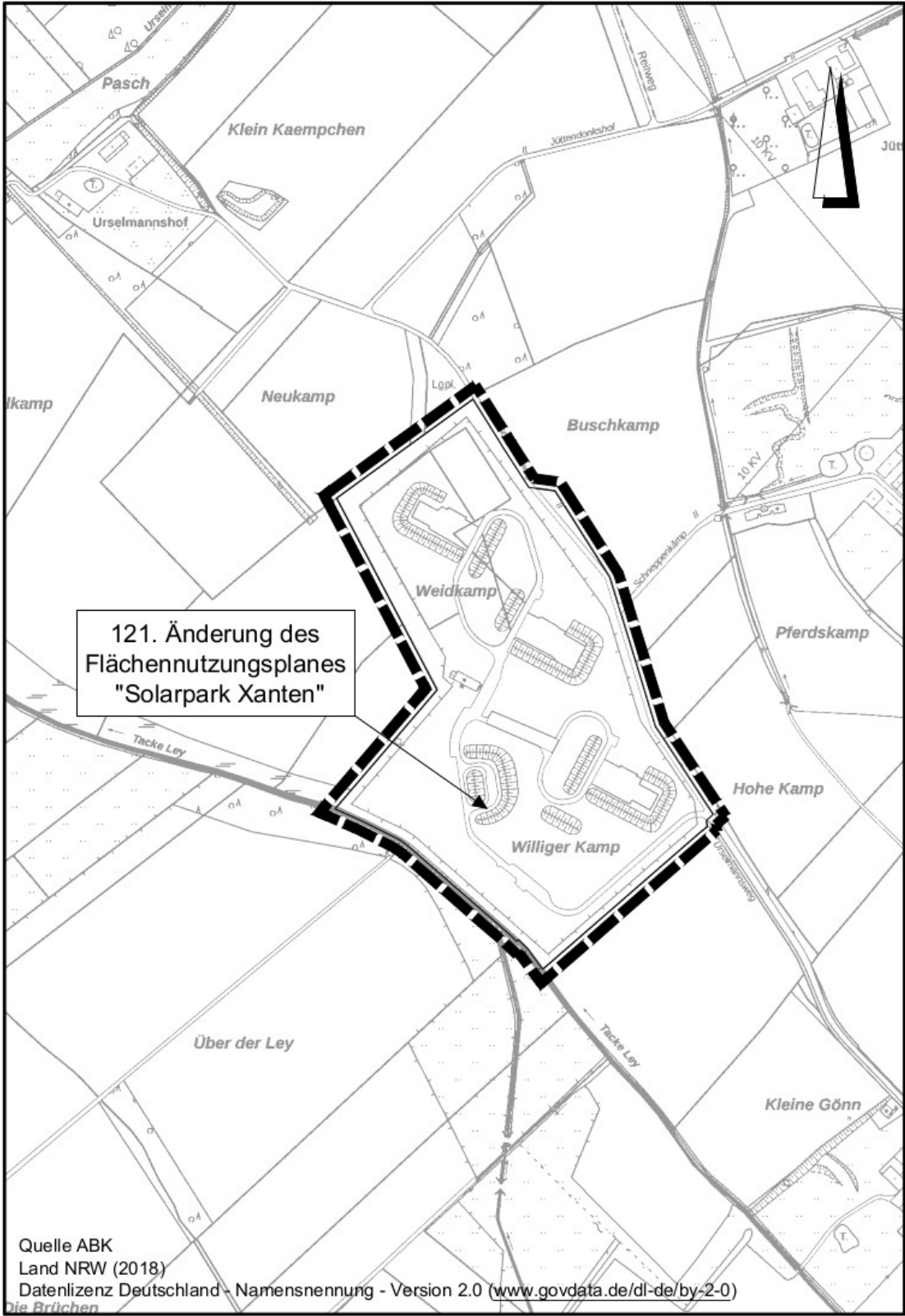
Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Xanten beschließt,

die Aufstellung der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Ausweisung eines Sondergebietes „Solarpark Xanten“ für die Flurstücke 173, 177, 178, 179 bis 182, alle Flur 21, alle Gemarkung Wardt, wobei der Aufstellungsbereich aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich ist.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist notwendig, da die derzeitige FNP-Darstellung lediglich die gezielte Erzeugung von Biogasprodukten zulassen sollte. Die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom durch Photovoltaik ist auf Basis der derzeitigen FNP-Ausweisung nicht möglich.

Der Geltungsbereich der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Xanten“ liegt südwestlich der Ortslage Xanten zwischen Urselmannsweg und der Stadtgrenze in der Gemarkung Wardt, Flur 21, und umfasst die Flurstücke 173, 177, 178 und 179 bis 182 (Bereich der ehemals durch die NATO militärisch genutzten Flächen; incl. der ehemaligen Betriebsgebäude und Wege- sowie Lagerflächen). Der Aufstellungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Xanten, den 22.10.2019

In Vertretung:

gez.:

Niklas Franke

Technischer Dezernent